

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Herr Knoth  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 25.06.2009

## **Niederschrift**

der 29. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses  
am Montag, dem 22.06.2009,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Stadthaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 19:05 - 20:43 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Jörg Asboe  
Herr Diedrich Backhaus  
Frau Anja-Verena Helmchen  
Herr Klaus Peter Möller  
Frau Christine Wagener

(in Vertretung für Stv. Dr. Braun)

#### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Frau Astrid Eibelshäuser  
Frau Dietlind Grabe-Bolz  
Herr Rolf Krieger  
Herr Burkhard Schirmer

**Ausschussvorsitzende**

(in Vertretung für Stv. Merz)

#### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Dr. Wolfgang Deetjen  
Herr Christian Otto

#### **Stadtverordnete der Die Linke-Fraktion:**

Herr Michael Janitzki

#### **Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Dr. Martin Preiß

### **Außerdem:**

Frau Dr. Bettina Speiser  
Herr Johannes Zippel

Fraktion B'90/Die Grünen (bis 20:10 Uhr)  
FW-Fraktion

**Vom Magistrat:**

|                            |                   |
|----------------------------|-------------------|
| Herr Heinz-Peter Haumann   | Oberbürgermeister |
| Frau Gerda Weigel-Greilich | Bürgermeisterin   |
| Herr Harald Scherer        | Stadtrat          |

**Von der Verwaltung:**

|                  |                     |
|------------------|---------------------|
| Herr Dirk Doring | Leiter der Kämmerei |
|------------------|---------------------|

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

|                   |             |
|-------------------|-------------|
| Herr Dieter Knoth | Schifführer |
|-------------------|-------------|

**Gäste/Sachverständige:**

|                       |                            |             |
|-----------------------|----------------------------|-------------|
| Herr Christoph Syring | Geschäftsführer GISPO GmbH | (zu TOP 12) |
|-----------------------|----------------------------|-------------|

**Entschuldigt:**

|                               |              |
|-------------------------------|--------------|
| Herr Dr. Helge Reinhold Braun | CDU-Fraktion |
| Herr Gerhard Merz             | SPD-Fraktion |

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass ein zusätzlicher Antrag des Magistrats „*Erwerb eines Grundstücks in der Gemarkung Gießen*“, STV/2431/2009, vorliegt. Sie schlägt vor, ihn als neuen TOP 13 in die Tagesordnung einzufügen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die **Vorsitzende** lässt darüber abstimmen, den TOP „*Bericht der GISPO GmbH*“ in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über die schriftlichen Anträge des Magistrats, die Vorlagen zu den An- und Verkäufen in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis** zu STV/2431/2009 (TOP 13): Der nichtöffentlichen Behandlung wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; Nein: Linke).

**Abstimmungsergebnis** zu STV/2321/2009, STV/2328/2009, STV/2330/2009, STV/2342/2009, STV/2353/2009, STV/2354/2009 (TOP 14 bis 19): Der nicht-

öffentlichen Behandlung wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; Nein: Linke).

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie wird in der nachfolgenden Form genehmigt.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/  
Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 67 - STV/2336/2009  
- Antrag des Magistrats vom 17.04.2009 -
3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr  
2008 bis 10.000,00 Euro STV/2414/2009  
- Antrag des Magistrats vom 26.05.2009 -
4. Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eine Darlehens für  
den Abbruch der beiden Bestandsgebäude und Errichtung  
von zwei Neubauten in Gießen, Tannenweg 28/30 und  
32/34, 12 Wohneinheiten STV/2386/2009  
- Antrag des Magistrats vom 06.05.2009 -
5. Sozialer Wohnungsbau - Senioren- und behinderten-  
gerechte Wohnumfeldgestaltung im Bereich der  
Hochhäuser Anneröder Weg 2 und 10 (Wohnquartier  
"Plattenhausen") STV/2426/2009  
- Antrag des Magistrats vom 03.06.09 -
6. Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte STV/2305/2009  
- Antrag des Ältestenrates vom 17.03.2009 -
7. Wahrung des Grundrechtes auf freie Meinungsäußerung STV/2434/2009  
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 08.06.2009 -
8. Information über den Stand des Haushaltsvollzugs durch  
den Stadtkämmerer STV/2424/2009  
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 02.06.2009 -
9. Absenkung des Kommunalen Finanzausgleichs durch die  
Landesregierung STV/2436/2009  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 08.06.2009 -

10. Rettung von Karstadt Gießen STV/2439/2009  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 08.06.2009 -

11. Verschiedenes

### Abwicklung der Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung:

##### 1. Bürger/-innenfragestunde

---

Es liegen keine Fragen vor.

2. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/  
Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 67 -** STV/2336/2009  
**- Antrag des Magistrats vom 17.04.2009 -**

---

#### **Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672009066 - Spielplatz Friedrich-Feld-Schule - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

35.502,16 €

genehmigt.

Deckung aus

|  |                      |
|--|----------------------|
| 1. Ergebnishaushalt Kostenträger 1372010200<br>- Planung und Bau von Grün-, Park- und Freizeitanlagen -            | 15.000,00 €          |
| 2. Ergebnishaushalt Kostenträger 1374010400<br>- Unterhaltung von Kriegsgräber -                                   | 10.000,00 €          |
| 3. Finanzhaushalt Kostenträger 1372010200/<br>Invest.-Nr. 672009001 - Umgestaltung Spielplatz<br>Katharinengasse - | <u>10.502,16 €</u>   |
|  | <u>35.502,16 €."</u> |

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

3. **Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr  
2008 bis 10.000,00 Euro** STV/2414/2009  
**- Antrag des Magistrats vom 26. Mai 2009**

---

#### **Antrag:**

„Die beigefügte Auflistung der gemäß II.6 der Bemerkungen und Anweisungen zum

Haushaltsplan genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2008 geben wir zur Kenntnis. Die einzelnen Vorgänge können auf Wunsch in der Kämmerei - Abt. Finanzen - eingesehen werden“.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**4. Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für den Abbruch der beiden Bestandsgebäude und Errichtung von zwei Neubauten in Gießen, Tannenweg 28/30 und 32/34, 12 Wohneinheiten** **STV/2386/2009**  
**- Antrag des Magistrats vom 06.05.2009 -**

---

**Antrag:**

„1. Der Baugenossenschaft 1894 Gießen eG wird zur Mitfinanzierung von 12 Wohneinheiten ein Darlehen in Höhe von

120.000,00 EUR

zu folgenden Konditionen bewilligt:

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Auszahlung:               | 100 %  |
| Zinsen:                   | zunächst 0,50 % p. a.<br>nach Ende der Belegungs- und Mietpreisbindung marktübliche Verzinsung mind. jedoch 2,50 % p. a. |
| Tilgung:                  | 1,00 % p. a.   |
| Verwaltungskostenbeitrag: | 0,30 % p. a.   |
| Bearbeitungsgebühr:       | 1,00 % (einmalig)  |
| Rückzahlung:              | vierteljährlich zum 15.03./15.06./15.09./15.12.  |
| Bereitstellung:           | Haushaltsjahr 2009 = 60.000,00 EUR<br>Haushaltsjahr 2010 = 60.000,00 EUR   |
| Verrechnung:              | Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -<br>Kostenstelle 200202 - Kreditwesen -<br>Sachkonto 1601010       |

2. Die Baugenossenschaft 1894 Gießen eG wird in gleicher Höhe eine Sondertilgung auf das bestehende, nicht landesgeförderte, Darlehen in Höhe von nom. 1.224.544,05 EURO (2.395.000,00 DM) aus dem Hj. 1999/2000 für die Sanierung von 33 WE in Gießen, Tannenweg 43 - 47 leisten, so dass der Stadt Gießen durch die Darlehensgewährung keine zusätzliche Belastung entsteht.“

**Stv. Janitzki**, Linke.Fraktion, sagt:

„Meine Damen und Herren, ich rede zu beiden, auch zu der nächsten Vorlage, da geht es auch um einen Kredit an eine soziale Wohnbaugesellschaft in Gießen. Ich begrüße es, das ist zum ersten Mal, dass ein Kreditgeschäft öffentlich beraten wird.“

*Allerdings, muss man sagen, ist es ein Kredit, den die Stadt an einen Wohnbauträger gibt, während alle anderen Kredite bisher, alle anderen Kreditgeschäfte, zum Beispiel Kredite, die die Stadt selber aufnimmt, weiterhin hinter geschlossenen Türen beraten werden. Trotzdem begrüßen wir dieses, dass hier zumindest in dem Punkt ein kleiner Schritt wieder nach vorwärts gegangen wird. Aber wir haben es eben erlebt, Grundstücksgeschäfte werden noch ohne Ausnahme nichtöffentlich behandelt und die Information, zum Beispiel gerade des Antrags, der da ´reingekommen ist, dass die Stadt dieses Grundstück an den Mühlen erwirbt, ich denke, der Preis, da kann man drüber diskutieren, aber dass das nicht öffentlich beraten wird, das ist nicht korrekt. Wir begrüßen es, dass dieser kleine Fortschritt erreicht worden ist in diesem Punkt. Es hat sich dann unser Kampf für mehr Transparenz in diesem Hause doch gelohnt.“*

**Oberbürgermeister Haumann** bittet um wörtliche Protokollierung der Äußerungen des Stv. Janitzki, um erforderlichenfalls spätere Rechtsansprüche gegen ihn durchsetzen zu können.

**Beratungsergebnis:**

Der Vorlage STV/2386/2009 wird einstimmig zugestimmt.

5. **Sozialer Wohnungsbau - Senioren- und behinderten- gerechte Wohnumfeldgestaltung im Bereich der Hochhäuser Anneröder Weg 2 und 10 (Wohnquartier "Plattenhausen")** **STV/2426/2009**  
**- Antrag des Magistrats vom 03.06.09 -**
- 

**Antrag:**

„Der Baugenossenschaft 1894 Gießen eG wird zur Mitfinanzierung der senioren- und behindertengerechten Umgestaltung im Bereich der Hochhäuser Anneröder Weg 2 und 10 ein Darlehen in Höhe von

240.000,00 EUR

zu folgenden Konditionen bewilligt:

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Auszahlung:               | 100 % (nach Baufortschritt)  |
| Zinsen:                   | 01. - 05. Jahr = zinslos<br>06. - 10. Jahr = 1,50 % p. a.<br>11. - 15. Jahr = 3,50 % p. a.<br>ab 16. Jahr = marktüblich, mindestens jedoch<br>4,50 % p. a. |
| Tilgung:                  | 01. - 10. Jahr = 1,00 % p. a.<br>11. - 15. Jahr = 1,50 % p. a.<br>ab 16. Jahr = 2,00 % p. a.   |
| Verwaltungskostenbeitrag: | 0,50 % p. a.   |
| Bearbeitungsgebühr:       | 1,00 % (einmalig)  |
| Rückzahlung:              | vierteljährlich zum 15.03./15.06./15.09./15.12.  |
| Bereitstellung:           | Haushaltsjahr 2009 = 240.000,00 EUR  |

Verrechnung: Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft  
allgemein  
Kostenstelle 200202 - Kreditwesen  
Sachkonto 1601010."

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

6. **Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte** **STV/2305/2009**  
**- Antrag des Ältestenrates vom 17.03.2009 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Art. 1: Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte

§ 9 der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen vom 12.03.2008 wird wie folgt geändert:

**1. Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:**

*„Der Ortsvorstand vermerkt in diesem Fall zu den betreffenden Verhandlungsgegenständen auf der Tagesordnung, dass die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung beantragt ist und die Vorlagen zunächst vertraulich zu behandeln sind.“*

**2. Absatz 3 wird wie folgt gefasst:**

*„Der Ortsbeirat beschließt zu Beginn der Sitzung über jeden Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit gesondert. Die Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit kann bei Verhandlungsgegenständen, die nicht unterschiedlicher Natur sind, verbunden werden.“*

**3. Absatz 4 wird wie folgt gefasst:**

*„Ein Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist jeweils unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu begründen, zu beraten und zu entscheiden, wenn er begründet und beraten werden soll. Im Übrigen kann über ihn in öffentlicher Sitzung entschieden werden (§ 52 Abs. 1 HGO).“*

Art. 2: Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.“

**Stv. Möller**, CDU-Fraktion, trägt als Mitglied des Ältestenrates die Begründung des Antrags kurz vor. Es handele sich im Kern um eine Angleichung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte an diejenige der Stadtverordnetenversammlung.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: Linke).

7. **Wahrung des Grundrechtes auf freie Meinungsäußerung** **STV/2434/2009**  
**- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 08.06.2009 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, auch in Gießen dem Grundrecht eines Jeden, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten, uneingeschränkt Geltung zu verschaffen. (Artikel 5 (1) des Grundgesetzes und Artikel 11 der Hessischen Verfassung).

In diesem Sinne hat der Magistrat dafür Sorge zu tragen, dass das Ordnungsamt nicht die Ausübung dieses Grundrechtes durch eigenmächtig verhängte Ordnungsgelder oder Auflagen behindert und einschränkt.

Damit wird der Magistrat aufgefordert, das durch das Ordnungsamt am 15.04.2009 verhängte Ordnungsgeld (Bußgeldbescheid) gegen eine Bürgerin rückgängig zu machen und sich zu entschuldigen. (Die genannte Person hatte am 21.03.2009 im Seltersweg/Ecke Kaplansgasse Material mit politischem Inhalt verteilt.)“

**Stv. Janitzki**, Linke-Fraktion, begründet den Antrag. In der vergangenen Woche sei allerdings bekannt geworden, dass das Verfahren gegen die Bürgerin eingestellt und das Bußgeld zurück gezahlt werde. Daher erledige sich der dritte Absatz des Antrags.

**Stv. Helmchen**, CDU-Fraktion, entgegnet, das Ordnungsamt habe in der Sache auf der Grundlage der Sondernutzungsordnung gehandelt. Die verteilte Schrift habe auf den ersten Blick wie eine Zeitschrift ausgesehen, was wegen des Erzielens eines hohen Verteilungsgrades wohl auch beabsichtigt gewesen sei. Erst im Einspruchsverfahren sei erkannt worden, dass es sich um eine politische Schrift handelt und daraufhin werde das Bußgeld zurück genommen. Daraus einen Verstoß gegen die Wahrung von Grundrechten zu konstruieren und den Magistrat zu Erklärungen aufzufordern, halte sie für überzogen.

**Stv. Schirmer**, SPD-Fraktion, beantragt, den dritten Absatz zu streichen und ebenso die Worte „durch eigenmächtig verhängte Ordnungsgelder oder Auflagen“ im zweiten Absatz.

**Stv. Janitzki** übernimmt die Änderung.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Zippel, Dr. Deetjen sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Die **Vorsitzende** fasst zusammen, dass der Antrag zu folgendem Wortlaut geändert wurde: „Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, auch in Gießen dem Grundrecht eines Jeden, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten, uneingeschränkt Geltung zu verschaffen. (Artikel 5 (1) des Grundgesetzes und Artikel 11 der Hessischen Verfassung).

In diesem Sinne hat der Magistrat dafür Sorge zu tragen, dass das Ordnungsamt nicht die Ausübung dieses Grundrechtes behindert oder einschränkt.“

**Beratungsergebnis:**

Geändert mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).

**8. Information über den Stand des Haushaltsvollzugs durch den Stadtkämmerer** **STV/2424/2009**  
**- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 02.06.2009 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Stadtkämmerer auf, sie unverzüglich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu informieren.

Des Weiteren bittet sie ihn, in seinem Bericht die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wann ist in diesem Jahr der Magistrat über den Stand des Haushaltsvollzuges informiert worden?
- Wann erhält die Stadtverordnetenversammlung den zweiten Bericht für dieses Jahr?
- Wann sind im nächsten Jahr die beiden Berichte vorgesehen?“

**Stv. Janitzki**, Linke.Fraktion, begründet den Antrag kurz. Da bei der kommenden Stadtverordnetensitzung das erste Halbjahr 2009 vorüber sei, sei der erste der beiden vorgesehenen Berichte zum Haushaltsvollzug angebracht.

**Oberbürgermeister Haumann** sagt zu, dass der erste Bericht in der Septembersitzung der Stadtverordnetenversammlung gegeben werde und der zweite Bericht im Rahmen der Beratung für das Haushaltsjahr 2010 erfolge. Auch für die Zukunft sei geplant, den ersten Bericht nach Abschluss des jeweils ersten Halbjahres und den zweiten in der Haushaltsberatung für das Folgejahr zu liefern. – Auf Nachfrage des Stv. Janitzki bestätigt Oberbürgermeister Haumann, dass vorgesehen sei, die Beratung für das Haushaltsjahr 2010 noch in 2009 durchzuführen.

**Stv. Janitzki** erklärt, er halte den Antrag aufrecht, da noch nicht alle Fragen beantwortet seien.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: Linke).

**9. Absenkung des Kommunalen Finanzausgleichs durch die Landesregierung** **STV/2436/2009**  
**- Antrag der SPD-Fraktion vom 08.06.2009 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen nimmt mit Empörung zur Kenntnis, dass die Stadt Gießen im Rahmen des kommenden Finanzausgleichs von der Hessischen Landesregierung ab dem Haushaltsjahr 2011 wesentlich weniger an Zuweisung bekommt. Die Stadtverordnetenversammlung verwahrt sich hiergegen ausdrücklich und kündigt an, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die finanziellen Konsequenzen, die sich aus dem ‚Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2008 bis 2012‘ – insbesondere aus den Kürzungen des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2011 um 400 Mio. Euro – ergeben, für die Stadt darzulegen und aufzuschlüsseln und der Stadtverordnetenversammlung darüber zu berichten.“

Die **Vorsitzende** weist daraufhin, dass die SPD-Fraktion einen „ersetzenden Änderungsantrag“ vom 16.06.2009 vorgelegt hat mit folgendem Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen wehrt sich mit allem Nachdruck dagegen, dass den hessischen Kommunen ab dem Jahr 2011 ein Sonderopfer durch Mittelentzug im Kommunalen Finanzausgleich abverlangt werden soll. Sie fordert die hessische Landesregierung auf, in ihrer weiteren Finanzplanung die Verbundmasse in Höhe von 23 Prozent beizubehalten und die Finanzausgleichsmasse nicht dadurch zu schmälern, dass Mittel aus der Finanzausgleichsmasse zu Gunsten des Landes einbehalten werden. Dies gilt insbesondere für die im Finanzplan 2009 erklärte Absicht, ab dem Jahr 2011 zu Lasten der Kommunen jährlich 400 Millionen Euro der Finanzausgleichsmasse entziehen zu wollen.
2. Gemeinsam mit dem Land Hessen wehrt sich die Universitätsstadt Gießen dagegen, dass im Länderfinanzausgleich das Land Hessen als das ohnehin stärkste Zahlerland in unerträglicher Weise - auch zu Lasten seiner Kommunen - belastet bleibt und eher noch stärker belastet werden wird.“

**Stv. Schirmer**, SPD-Fraktion, weist daraufhin, dass der Wortlaut dem in dieser Angelegenheit vom Städtetag empfohlenen Entwurf entspreche.

**Stv. Möller**, CDU-Fraktion, legt einen Initiativantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vor, der sich nur im ersten Halbsatz von dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion unterscheidet. Er erste Halbsatz lautet:

„Die Universitätsstadt Gießen spricht sich dagegen aus, ...“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Zippel, Backhaus, Schirmer, Dr. Deetjen und Janitzki sowie Oberbürgermeister Haumann.

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, den im Initiativantrag vorgelegten Wortlaut zur Stadtverordnetensitzung als einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen vorzulegen.

**10. Rettung von Karstadt Gießen STV/2439/2009  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 08.06.2009 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen fordert die Bundesregierung auf, alle Möglichkeiten zur Rettung des von der Insolvenz bedrohten Karstadt-Mutterkonzerns Arcandor vorurteilsfrei zu prüfen und ggf. auch anzuwenden. Dabei dürfen auch die Möglichkeit einer Bundesbürgschaft für Arcandor-Kredite oder andere Formen der finanziellen Unterstützung des Konzerns (Notkredite...) nicht von vorne herein ausgeschlossen werden.“

**Stv. Schirmer** stellt für die SPD-Fraktion den Antrag bis zur Stadtverordnetensitzung am 02.07.2009 zurück, da die weitere Entwicklung in der Angelegenheit abzuwarten sei.

**Oberbürgermeister Haumann** gibt zu Protokoll, dass sich die Bürgermeister und Oberbürgermeister der Städte, in denen Karstadt-Warenhäuser beheimatet sind, in einer gemeinsamen Erklärung an Bundesminister Tiefensee dafür ausgesprochen haben, im Rahmen des Möglichen mit öffentlichen Mitteln Karstadt und seinen Mitarbeitern zu helfen. Dabei sei auch die Bedeutung dieser Warenhäuser für die betroffenen Innenstädte betont worden. Der Magistrat der Stadt Gießen sei in dieser Hinsicht aktiv und werde die Fraktionen zeitnah informieren, sobald sich in dem laufenden Insolvenzverfahren etwas Neues ergebe.

**Beratungsergebnis:**

Von der antragstellenden Fraktion bis zur Stadtverordnetensitzung am 02.07.2009 zurückgestellt.

**11. Verschiedenes**

---

Die **Vorsitzende** weist daraufhin, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses nach der Sommerpause am Montag, 07.09.2009, stattfinde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DIE VORSITZENDE:**

(gez.) E i b e l s h ä u s e r

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

(gez.) K n o t h